

11.12.2020

Nr. 18

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: [info@hausarzt-rlp.de](mailto:info@hausarzt-rlp.de)

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Geänderte Testverordnung bei symptomfreien Personen

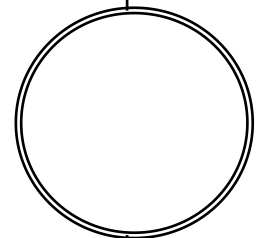


Hausärzte wählen Hausärzte!



**Die Hausarztliste**

Vertretung hausärztlicher Interessen  
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Weihnachtsfeiertage nahezogen, aber von besinnlicher Vorfreude auf das gemeinsame Familienfest ist weit und breit nichts zu spüren.

Die Arbeit in den Coronapraxen explodiert. Positive Fälle, wohin man sieht. Daneben nimmt die Flut an Informationen vor den Weihnachtsfeiertagen nochmals kräftig an Fahrt auf!

Sie werden daher leider in den kommenden Tagen bis zum Weihnachtsfest noch wiederholt von mir hören bzw. lesen.

Heute habe ich Ihnen zunächst die Anpassungen für die neuen Testregeln angehängt.

**CAVE: Diese gelten rückwirkend zum 2.12.2020!**

**Eine EBM Ziffer für die Beratung von Kontaktpersonen mit einer Vergütung in Höhe von 5 Euro existiert noch nicht. Wie Sie diese Gespräche dokumentieren für ein späteres Nachtragen der EBM Ziffer, überlasse ich Ihrer Phantasie.**

**Es ist noch nicht absehbar, wann diese Beratungsziffer zur Verfügung steht.**

**Kostenlose Testungen von Reiserückkehrern entfallen ab dem 15.12.20. Dennoch sind Einreisende nach Deutschland weiterhin verpflichtet, sich beim GA zu melden und in Quarantäne zu gehen, oder sich als IGEL Leistung ab dem 5. Tag nach Einreise "freitesten" zu lassen.**

Herzliche Grüße und bis bald wieder,  
Ihre Barbara Römer  
Landesvorsitzende HÄV RLP

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.  
Am Wöllershof 2  
56068 Koblenz  
Tel.: 0261-2935600  
Fax: 0261-2935980  
E-Mail: [info@hausarzt-rlp.de](mailto:info@hausarzt-rlp.de)  
Homepage: [www.hausarzt-rlp.de](http://www.hausarzt-rlp.de)



Gemeinsam  
bleiben wir  
gesund!

*Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.*



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.

[zur Webansicht](#)

**KV INFO**

[zur Webansicht](#)

# KV INFO

KV INFO



Sondernewsletter für ärztliche Mitglieder der KV RLP (10. Dezember 2020)

## Corona-Testung: Diese geänderten Regelungen gelten für symptomfreie Personen

Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Corona-Testverordnung überarbeitet. In der Verordnung zur Testung von asymptomatischen Personen wurden **zum 2. Dezember 2020** vor allem bestehende Regelungen angepasst und präzisiert beziehungsweise eine neue Leistung aufgenommen.

Die Änderungen sind im Folgenden für Sie zusammengefasst:

- ✓ **Die Testung von Einreisenden aus Risikogebieten nach Testverordnung entfällt zum 15. Dezember 2020.**
- ✓ Sachkosten für PoC-Antigentests werden mit **neun Euro** vergütet (vorher: sieben Euro).
- ✓ **Das ärztliche Gespräch im Zusammenhang mit der Feststellung eines Kontaktes, bei dem eine SARS-CoV-2-Testung nicht durchgeführt wurde, wird mit fünf Euro vergütet.**
- ✓ **Ärztliche Schulungen von nichtärztlichem Personal zur Anwendung von PoC-Antigentests können einmal alle zwei Monate** je Einrichtung durchgeführt und abgerechnet werden (vorher: einmal pro Einrichtung).